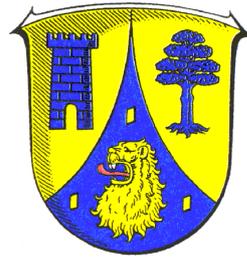


**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 212/GV/XVIII**

**Glashütten, 30.07.2018**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt III-Wi/pa**

**Vergabe für die Ingenieurarbeiten zur Sanierung der Kanal- und Wasserleitung entlang der L3319 (Ortsdurchfahrt Schloßborn);  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Planungsleistung zur Kanal- und Wasserleitungserneuerung im Bereich der Ortsdurchfahrt Schloßborn (L3319). Zur Kostendeckung wird ein, ursprünglich für das KIP-Programm vorgesehener Haushaltsposten zur Sanierung von Gehwegen (I-Nr. 5411-16) verwendet.

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Lang mit den Ingenieurleistungen für die Planungsphase (Stufe 1) zu den notwendigen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, entsprechend der beigefügten Angebote zu beauftragen.

Der Auftragswert für die Stufe 1 beträgt in der Summe 36.648,93 brutto.

**Erläuterungen:**

Anfang des Jahres wurde Hessenmobil seitens des Bauamtes angeschrieben, um herauszufinden, ob Straßenbaumaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes in den kommenden Jahren geplant sind. Die erste Rückmeldung erfolgte im März, allerdings ohne Bekanntgabe von Details. Ein gemeinsamer Termin fand Ende April statt. Hier wurde mitgeteilt, dass das Land 2019 im Bereich der Ortsdurchfahrt Schloßborn (L3319) eine Erneuerung der Asphaltdecke durchführen wird. Weitere Maßnahmen sind im Gemeindegebiet bisher nicht geplant (bis 2022).

Die ebenfalls in diesem Frühjahr bekanntgewordenen Ergebnisse zur Dimensionierung des Kanalnetzes im Ortsteil Schloßborn haben ergeben, dass der Kanal im unteren Bereich der Königsteiner Straße sowie in Bereichen der Ehlhaltener Straße unterdimensioniert ist. Aus den Ergebnissen der TV-Befahrung ergibt sich, dass auch der Kanal im oberen Bereich der Königsteiner Straße sanierungsbedürftig ist.

Aufgrund der erst spät bekanntgewordenen Maßnahme von Hessenmobil besteht eine besondere Dringlichkeit. Seitens des Landes müssen/sollen wir unsere Baumaßnahme bis Mitte August 2019 abgeschlossen haben. Bei einer erwarteten Bauzeit von ca. 10 Monaten wird dies nicht möglich sein. Um Überschneidungen weitestgehend aus dem Weg zu gehen (=Folgekosten) soll mit der Maßnahme möglichst früh begonnen werden. Damit dies möglich wird, müssen die Planungen schon dieses Jahr abgeschlossen sein. Auch für die Planungsphase inkl. Bodengutachten werden ca. 2-3 Monate benötigt. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Planung freihändig vergeben werden.

Als Deckungsvorschlag wird ein Haushaltsposten aus dem vergangenen Jahr für die Sanierung von Gehwegen vorgeschlagen. Dieser Haushaltsposten wurde kurzfristig als Alternative für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ins Leben gerufen. Da diese Alternative nicht benötigt wurde, sind die Gelder zum Großteil, das heißt insgesamt rd. 90.000,- € noch vorhanden.

Sollte der Rechnungshof einem Beginn der Baumaßnahme, noch vor der Haushaltsgenehmigung 2019 zustimmen, könnte mit der Ausschreibung nach Haushaltsbeschluss begonnen werden. Frühestmöglicher Baubeginn wäre dennoch erst März 2019. Auch im Idealfall werden sich die Baustellen um 4-5 Monate überschneiden. Gegebenenfalls können die geschätzten Abläufe noch etwas optimiert werden, da bei der geschätzten, 10-monatigen Bauzeit mit erheblichen, verkehrstechnischen Behinderungen gerechnet wurde.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

**Anlage(n):**

- (1) Honorarangebot Ehlhaltener Straße
- (2) Kostenschätzung Ehlhaltener Straße
- (3) Honorarangebot Königsteiner Straße
- (4) Kostenschätzung Königsteiner Straße
- (5) Vergabevermerk